



## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches

#### Verbundene Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Mühlthal - Gemarkung Schlicht

##### 1. Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

##### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

##### Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

##### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Soyen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die Aufstellung der verbundenen Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Mühlthal - Gemarkung Schlicht - 1. Änderung und Erweiterung beschlossen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Soyen plant am östlichen Ortsrand von Mühlthal auf dem Flurstück Nr. 2569/0 der Gemarkung Schlicht die Schaffung einer zusätzlichen Bauparzelle für den örtlichen Bedarf. Zu diesem Zweck wird die Einbeziehungssatzung erweitert. Für die geplante Baumöglichkeit wurden Festsetzungen zu Grundflächen und Wandhöhen getroffen.

#### Lage des Einbeziehungsbereichs

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Mühlthal auf Fl.Nr. 2569/0, Gemarkung Schlicht, und ist im nachfolgenden Lageplan als Teilbereich 3 lila umrandet dargestellt.



Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist die Huber Planungs-GmbH, Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim beauftragt.

Der ausgearbeitete Entwurf der Begründung in der Fassung vom 24.03.2023 sowie die Planzeichnung mit Stand vom 24.03.2023 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 25.05.2023 bis einschl. 27.06.2023 im Rathaus Soyen,**

Zimmer 06, Riedener Straße 11, 83564 Soyen während den allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-17.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage unter:  
[www.soyen.de/startseite/bekanntmachungen/](http://www.soyen.de/startseite/bekanntmachungen/).

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden.  
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.  
Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt oder eingesehen werden kann unter:  
[www.soyen.de/startseite/bekanntmachungen/](http://www.soyen.de/startseite/bekanntmachungen/).

Gemeinde Soyen



Soyen, 15.05.2023

Thomas Weber, Erster Bürgermeister

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln**

Angeheftet am:	17.05.2023
Unterschrift/Dienstbezeichnung	
Abgenommen am:	
Unterschrift/Dienstbezeichnung	
Eintrag in <a href="http://www.soyen.de">www.soyen.de</a> am:	17.05.2023
Eintrag entfernt <a href="http://www.soyen.de">www.soyen.de</a> am:	